



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

Die politische Lage in Deutschland Wir stärken das Tarifsystem Hilfe und Unterstützung für Pflegebedürftige und Pflegendе

Die deutsche Nationalmannschaft steht im Viertelfinale der Fußball-Weltmeisterschaft und wirbt mit erfolgreichem Spiel für unser Land. Wie die deutsche Elf, so steht auch der Wirtschaftsstandort Deutschland im Wettbewerb mit der ganzen Welt. Wie auf dem Fußballplatz, muss auch die Wirtschaft beweglich und modern bleiben, um an der Spitze spielen zu können. Dass Deutschland gut aufgestellt ist, liegt an der Leistungsbereitschaft der Menschen – und an einer vorausschauenden Politik, die mit Augenmaß berechnete Interessen zum Ausgleich führt. Wir prägen die Politik der Großen Koalition. Mit einer klug agierenden Kanzlerin – nicht zuletzt auch in außen- und europapolitischen Fragen. Auch die Durchsetzung der Mütterrente, die Verbesserungen der Pflegeversicherung und die Abkehr der über 40 Jahre währenden Schuldenpolitik – bei gleichzeitiger Vermeidung von Steuererhöhungen – tragen unsere Handschrift.

Ein weiterer Punkt aus unserem Koalitionsvertrag konnte in dieser Woche mit dem so genannten Tarifautonomiestärkungsgesetz abgehakt werden: der Mindestlohn kommt. Im Januar 2015 wird als Reaktion auf die sinkende Tarifbindung einmalig ein allgemeiner Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde gesetzlich festgelegt. Natürlich ist es besser, wenn die Tarifvertragsparteien die Löhne regeln. Aber in Bereichen ohne Tarifverträge, muss der Staat die Arbeitnehmer schützen. Mindestlöhne sind in Notwehr geboten für den ausgefallenen Tarifschutz.

Dies ist das erste und letzte Mal, dass die Politik über die Höhe des Mindestlohnes entscheidet. Danach befindet darüber eine unabhängige, paritätisch besetzte Kommission in einem zweijährigen Turnus, erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Der zweijährige Zyklus entspricht den üblichen tariflichen Entgeltanpassungen. Die Frage der Höhe ist und bleibt allein Entscheidung der Tarifpartner in der Kommission. Einem rein statistischen Verfahren zur Festlegung des Mindestlohns erteilen wir damit eine Absage. Arbeitende Arme soll es nicht geben, doch die Produktivität einer Beschäftigung kann nicht außen vor bleiben. Die Mindestlohnkommission legt daher zusammen mit ihrem Beschluss alle zwei Jahre einen Bericht vor, wie sich der Mindestlohn auf Wettbewerb und Beschäftigung auswirkt.

Im Dialog mit den Tarifvertragsparteien haben wir auch Ausnahmen festgelegt. Sie gelten für Jugendliche unter 18 Jahren, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, für Absolventen von Pflicht- und ausbildungsbegleitenden Praktika bis zu einer Dauer von drei Monaten. Ein Blick ins Ausland bestätigt, dass dies die (Wieder-)Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt erheblich verbessert. Das war uns als Union besonders wichtig. Landwirte können gewährte Kost und Logis auf den Mindestlohn anrechnen. Zudem wird die Dauer der Beschäftigung von Kurzarbeitbeschäftigten, zu denen Saisonarbeitskräfte zählen, befristet für vier Jahre von 50 auf 70 Tage ausgeweitet. Auf besonderen Wunsch der SPD wachsen die Zeitungszusteller bis 2017 stufenweise in den Mindestlohn hinein. Ab 2015 haben sie Anspruch auf 75 Prozent und ab 2016 auf 85 Prozent des Mindestlohns.

Wir setzen einen Anreiz zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des Tarifsystems. Die Übergangszeit, in der Tarifverträge mit Löhnen unterhalb des Mindestlohns fortbestehen können, wird um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. In diesen drei Jahren ist auch eine regionale Differenzierung noch möglich. Es können neue Branchentarif-

verträge noch unterhalb des Mindestlohns abgeschlossen werden. Auch kann die vorgesehene erstmalige Anpassung des Mindestlohns in diesen Bereichen erst zum 1. Januar 2018, also ein Jahr später als sonst, nachvollzogen werden.

Künftig wird es außerdem wesentlich leichter werden, die Regelungen von Tarifverträgen auch für alle sonst nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber allgemeingültig zu erklären. Es müssen dann nicht mehr 50 Prozent der Arbeitnehmer vom Vertrag erfasst sein. Künftig können grundsätzlich in allen Branchen unterste Tariflöhne durch die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowohl für deutsche wie für ausländische Arbeitnehmer festgeschrieben werden. Das verhindert Lohndumping.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist uns die Reform der Pflegeversicherung. Vor zwanzig Jahren haben wir deren Einführung vorangetrieben. Seither gibt es ein breites Unterstützungssystem. Jetzt stärken wir die Pflege in zwei Stufen, denn die Zahl der Pflegebedürftigen und Demenzzkranken wird weiter ansteigen. In einer ersten Stufe ab 1. Januar 2015 soll es Leistungsverbesserungen im Wert von 2,4 Mrd. Euro geben. 890 Mio. Euro davon fließen in die Anhebung von Pflegeleistungen, um die Preissteigerung auszugleichen. Die große Bedeutung der Pflegereform liegt aber darin, dass nicht nur Geld verteilt wird, sondern die Pflegebedürftigen und die sie Pflegenden gestärkt werden. Zwei Drittel aller Pflegefälle werden zu Hause gepflegt. Dies entspricht dem Wunsch der Menschen. Und dies ist auch Ziel der Reform. Rund 350 Mio. Euro stehen für die Flexibilisierung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege bzw. Tages- und Nachtpflege bereit. Das erleichtert es den Pflegebedürftigen, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Zum ersten Mal werden diese Leistungen auch für Familien mit Angehörigen in der Pflegestufe 0 zugänglich gemacht. Weitere rund 300 Mio. Euro sind für zusätzliche Betreuung und Hilfe im Alltag vorgesehen. Und für den Einbau von Treppenlift oder behindertengerechter Badewanne wird es höhere Zuschüsse geben. All dies stärkt die Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Doch es gibt auch Pflegebedürftigkeit, die über die Kräfte einer Familie hinausgeht. Oft gibt es auch gar keine Angehörigen mehr, die die Pflege übernehmen könnten. Um die Fachkräfte in den Einrichtungen zu entlasten, soll die Zahl der Betreuungskräfte auf 45.000 fast verdoppelt werden. Diese Betreuer sind verantwortlich für menschliche Zuwendung und das bedeutet mehr Zeit für sachkundige Pflege. Dafür werden jährlich über 500 Mio. Euro zusätzlich aufgewendet. Gleichzeitig legen wir ab 2015 rund 1,2 Mrd. Euro pro Jahr für den Aufbau eines Pflegevorsorgefonds zurück. So wird ein massiver Beitragsanstieg verhindert, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ab dem Jahr 2035 ins Pflegealter kommen.

Unsere Pflegeversicherung ist ein Erfolg. Die Finanzreserven beliefen sich Ende 2013 auf 6 Mrd. Euro. Seit 2012 erhalten Demente mehr Leistungen. Diese Unterstützung wird erneut ausgebaut. Parallel dazu beginnen zwei Modellprojekte, die den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Praxis erproben. Dieser soll in der zweiten Reformstufe umgesetzt werden. Der Beitrag wird um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben. Pro Jahr werden rund 5 Mrd. Euro mehr in die Pflege fließen. Die Ausgaben steigen um 25 Prozent. So machen wir die Pflege fit für die Zukunft.

Die Woche im Parlament

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Der Bundestag hat auf Antrag der Oppositionsfraktionen einen zweiten Untersuchungsausschuss für die laufende Wahlperiode eingesetzt. Wir haben uns der Stimme enthalten, da die wesentlichen Fragen aus unserer Sicht bereits im Innenausschuss aufgeklärt worden sind. Gleichwohl werden wir intensiv an der Aufklärung der durch die Affäre um den SPD-Abgeordneten Edathy ausgelösten Fragen mitarbeiten.

Gedenkveranstaltung anlässlich des 100. Jahrestages des Beginns des Ersten Weltkrieges. Der in Frankfurt am Main geborene und 1933 mit seiner Familie nach Frankreich emigrierte Historiker Alfred Grosser sprach im Plenum anlässlich des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren.

Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie [Mindestlohn u. a.]. Wir kommen in 2./3. Lesung zu der Regelung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland und setzen damit eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Der Regierungsentwurf ist in den parlamentarischen Beratungen deutlich verbessert worden.

Moderne Netze für ein modernes Land - Schnelles Internet für alle. Das schnelle Internet ist eine wichtige Grundlage für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Bis 2018 wollen wir deshalb erreichen, dass Internetanschlüsse mit 50 Mbit/s in der Fläche zu Verfügung stehen. Unser Antrag benennt die hierfür notwendigen Faktoren und Rahmenbedingungen, von der Bedeutung des Wettbewerbs als Treiber des Ausbaus bis hin zur Nutzung von Synergieeffekten zur Kostensenkung beim Ausbau. Ebenfalls gilt es, eine konsequente und zeitnahe Nutzung der Potenziale von Frequenzen für den Ausbau zu nutzen. Darüber halten wir eine Förderung und eine enge Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunen für notwendig.

Wahl eines Mitglieds der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, Satz 3 und 6 des Standortauswahlgesetzes. Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgte die Wahl der letzten noch fehlenden Mitglieder der „Endlager-Suchkommission“.

Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer. Mit dem in 2./3. Lesung zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf setzen wir eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Der Gesetzentwurf definiert die drei Balkanstaaten (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina) als „sichere Herkunftsstaaten“. Fast ein Viertel aller Asylanträge in Deutschland geht auf Bürger aus den genannten drei Staaten zurück, fast alle sind offenkundig unbegründet. Die Herkunft aus sichereren Herkunftsstaaten ermöglicht eine Beschleunigung von Asylverfahren und die Freisetzung von Bearbeitungskapazitäten für dringende Fälle. Zugleich verbessern wir den Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und geduldete Ausländer, der künftig nach drei Monaten möglich ist, damit diese Menschen schneller einen Beitrag zu ihrem Unterhalt leisten können. Wir erwarten, dass die Länder ihrer Verantwortung nachkommen und das zustimmungspflichtige Gesetz im Bundesrat rasch bestätigen. Hier sind insbesondere die Grünen in den Landesregierungen gefordert.

Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Das in 2./3. Lesung verabschiedete Gesetz sieht im Wesentlichen den Wegfall der Optionspflicht für Personen vor, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Junge Deutsche, die mindestens 8 Jahre vor Vollendung des 21. Lebensjahres in Deutschland verbracht oder 6 Jahre eine Schule im Inland besucht bzw. im Inland einen Schul- oder Ausbildungsabschluss erreicht haben, können die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern neben der deutschen Staatsangehörigkeit behalten. Damit setzen wir eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag um. Die Regelung ist auch integrationspolitisch sinnvoll, da etwa Kinder, die in jungen Jahren Deutschland verlassen, sich weiterhin für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch - Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds (Fünftes SGB XI-Änderungsgesetz - 5. SGB XI-ÄndG) [1. Stufe der Pflegereform]. Die Pflegeversicherung soll gestärkt und verbessert werden. Wir diskutierten

die Veränderungen in 1. Lesung und brachten damit ein für die Menschen wesentliches Projekt auf den Weg.

Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Prüfung der Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung nach § 30 des Elften Buches Sozialgesetzbuch. Im Zusammenhang mit der ersten Stufe der im Koalitionsvertrag versprochenen Pflegereform nahmen wir den Bericht der Bundesregierung zum Anlass, die im Pflegefördergesetz vorgenommene Leistungsdynamisierung von 4% zu erläutern und diesen Erfolg zu debattieren.

Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr. Wir streben eine Umsetzung einer „Kultur der unverzüglichen Zahlung“ in den deutschen Alltag an, wie sie von einer EU-Richtlinie gefordert wird. Das in 2./3. Lesung beschlossene Gesetz bestimmt hierzu billige Fristen für Allgemeine Geschäftsbedingungen und auch für Individualverträge sowie mögliche Sanktionen bei deren Überschreitung.

Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz - LVRG). Mit der 2./3. Beratung dieses Gesetzentwurfs haben wir dazu beigetragen, dass Versicherte auch in Zukunft und auch im aktuellen Umfeld niedriger Zinssätze die zugesagten Leistungen aus ihren Lebensversicherungen erhalten. Hierfür legen wir ein ausgewogenes Maßnahmenpaket vor, das verhindert, dass Mittel aus den Versicherungsunternehmen ohne ökonomische Rechtfertigung abfließen. Hierzu sollen alle Beteiligten - die Versicherer, die Eigentümer, der Versicherungsvertrieb und die Versicherten - einen Beitrag leisten.

Einsetzung einer Expertenkommission zur Zukunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Mit unserem Antrag fordern wir die Einsetzung einer Expertenkommission, die dem Deutschen Bundestag Handlungsempfehlungen für eine Entscheidung zur Zukunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) erarbeiten soll. Diese Empfehlungen erwarten wir bis spätestens Frühjahr 2016, damit eine Entscheidung noch in der 18. Legislaturperiode getroffen werden kann. Für uns ist klar: einen Schlussstrich unter die Anstrengungen zur Aufarbeitung des Stasi-Unrechts darf es nicht geben, wie auch immer die Aufgabe der BStU zukünftig gelöst wird. Unsere Fraktion hat 7 Mitglieder für das vierzehnköpfige Gremium benannt.

Daten und Fakten

Reallöhne in Deutschland steigen. Vom 1. Quartal 2013 bis zum 1. Quartal 2014 sind die Reallöhne in Deutschland um 1,3% gestiegen. Dies ist der höchste Reallohnanstieg seit dem 2. Quartal 2011. Um 2,6% höhere Nominallohne sowie die geringe Inflationsrate von 1,2% trugen zur Reallohnsteigerung bei. Besonders hohe Nominallohnzuwächse verzeichneten die Bauwirtschaft, das Gastgewerbe und die Kommunikationsbranche mit jeweils über 4%. 2013 verdienten Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) in Deutschland pro Stunde durchschnittlich 19,65 Euro brutto. Sonderzahlungen wurden in diesem Durchschnittswert nicht berücksichtigt. Auf Ebene der Länder hat Hamburg mit 22,12 Euro den höchsten Bruttostundenverdienst. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen verdienen Arbeitnehmer mit durchschnittlich 15,02 Euro am wenigsten.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

 Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Mittelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 79498
Fax: 030 - 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.